

Sitzung Nr. 2 vom 03. Dezember 2014

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Luzia Meister, Stadtschreiberin
Stimmzähler	René Berthoud, Solothurnstr. 95, Mitglied des Wahlbüros Marlyse Frey, Niklaus Wengi-Str. 11, Mitglied des Wahlbüros
Anwesend	127 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr - 21:30 Uhr

TRAKTANDEN (1062 - 1067)

- 1 1062 Strukturreform der Pensionskasse der Stadt Grenchen, Anpassung an Bundesrecht: Änderung der PK-Statuten und des Vorsorgereglements
- 2 1063 IR 218.503.66 / Budget 2015: SEK I-Reform Stadt Grenchen: Umsetzung bauliche Massnahmen / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
- 3 1064 Feuerwehrpflichtersatz - Erhöhung des Dienstalters, Änderung des Feuerwehrreglements
- 4 1065 Personalsteuer - Anpassung Steuerreglement an das Steuergesetz und Überprüfung der Personalsteuer
- 5 1066 Voranschlag 2015: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 6 1067 Schlusswort des Stadtpräsidenten

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen von Vize-Stadtpräsident Urs Wirth, Gemeinderätin Angela Kummer sowie Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 44 vom 20. November 2014, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 21. November 2014, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhänden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophontragende sind die Auszubildenden Daniele Catalano und Giuseppe Timpano.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmentzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmentzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgenden Stimmentzähler aus dem Wahlbüro vor:

- René Berthoud für den Referententisch, Seitenstrasse, Sitzreihen 1 bis 15
- Marlyse Frey für die Sitzreihen 16 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominierungen. Der Vorsitzende erklärt damit als stillschweigend gewählt: René Berthoud und Marlyse Frey

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmentzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

Strukturreform der Pensionskasse der Stadt Grenchen, Anpassung an Bundesrecht: Änderung der PK-Statuten und des Vorsorgereglements

Vorlagen: GRB 2864/21.10.2014
GRB 2882/11.11.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister beschreibt kurz, wie die Vorlage mit Mitwirkung der Pensionskassenkommission und der Personalkommission über mehrere Monate erarbeitet wurde. Die Stiftungsaufsicht hat die Änderungen bereits vorgeprüft, wertvolle Inputs gegeben und im Ganzen gutgeheissen. Michael Weidmann, Libera AG, erläutert kurz das Geschäft anhand der beigelegten Folien; er führt namentlich die Vorschriften der Strukturreform aus und die Varianten des Einbezugs des Gemeinwessens.
- 1.2. Aus dem Publikum fragt Beat Voser, wer künftig den Umwandlungssatz bestimmt. Michael Weidmann erläutert, dass sich beim in Grenchen geltenden Leistungsprimat diese Frage so nicht stelle. Immerhin gibt es eine verwandte Frage im Rückversicherungsvertrag, den die Pensionskasse geschlossen habe. Dort ändert sich nichts.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Stadtpräsident François Scheidegger geht die §§ einzeln durch. Niemand meldet sich zu Wort.

In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Revision der Statuten der Pensionskasse der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 4.2. Die Revision des Vorsorgereglements der Pensionskasse der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 4.3. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Vollzug: KZL

Beilage: Präsentation Michael Weidmann (Folien 1-4)

Aufsichtsbehörde (Genehmigung)

RD
PKK
PK
PA
SWG
PA

0.2.2 / LM

IR 218.503.66 / Budget 2015: SEK I-Reform Stadt Grenchen: Umsetzung bauliche Massnahmen / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Vorlage: GRB 2873/28.10.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann erläutert anhand der Folien das Geschäft, die Ziele der Reform und weshalb Sekundarschulzentren angestrebt werden.

Es sei der letzte Schritt der Umsetzung der SEK I-Reform. Die Reihenfolge der Bauarbeiten, die provisorischen Zwischenlösungen, die Nutzungspläne und Umnutzungen werden mit den Folien dargestellt. Nicht überall kann volle Rollstuhlgängigkeit erreicht werden, wegen der gegebenen Substanz und z.T. der Schutzwürdigkeit der Gebäude.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 sämtliche Ziffern einstimmig verabschiedet zuhanden der Gemeindeversammlung. Da eine Schlussabstimmung angesichts der bevorstehenden Urnenabstimmung entfällt, werden die vier Beschluss-Ziffern einzeln bereinigt und in der GV zur Abstimmung gebracht. Der Stadtpräsident nennt jeweils die Beschlüsse und liest die zentrale Ziff. 3 deutlich vor.

Bei keiner Ziffer wird das Wort verlangt, alle Ziffern werden einzeln ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Somit ergehen zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 folgende

4. Beschlüsse

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag „SEK I-Reform Stadt Grenchen, Umsetzung baulicher Massnahmen“ werden genehmigt.

Ohne Gegenstimmen

- 4.2. In den Voranschlag 2015 ist ein Betrag von Fr. 1'000'000.00 aufzunehmen.

Ohne Gegenstimmen

4.3. Der Kredit in der Höhe von Fr. 3'590'000.00 zur Umsetzung der baulichen Massnahmen der SEK I-Reform, zu Lasten IR 2015, Rubrik 218.503.66, wird bewilligt.

Ohne Gegenstimmen

4.4. Der Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2014, er verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

Ohne Gegenstimmen

Vollzug: BD, FV, KZL

Beilage: Präsentation Daniel Gäumann (14 Folien)

Urnenabstimmung
BAPLUK
BD
FV
FKSG
GLSG
SV

2.5.0 / LM

Feuerwehrpflichtersatz - Erhöhung des Dienstalters, Änderung des Feuerwehrrreglements

Vorlage: GRB 2878/28.10.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, erläutert das Geschäft:

Die Feuerwehrdienstpflicht für Frauen und Männer in der Stadt Grenchen ist derzeit wie folgt geregelt (§ 6 Absatz 1 und 2 Feuerwehrrglement):

1. Männer und Frauen sind in der Wohngemeinde feuerwehrdienstpflichtig.
2. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört mit dem Jahre auf, in welchem das 42. Altersjahr vollendet wird.

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr. Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken.

Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, zahlt eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe beträgt jährlich einen %-Satz der rechtskräftig eingeschätzten ganzen Staatssteuer und wird von der Gemeindeversammlung mit dem Budget beschlossen. Das Minimum der Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt 20 Franken und das Maximum 400 Franken pro Jahr (gemäss Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002). Die Stadt Grenchen bezieht bereits die Maximalsätze.

Auch der Feuerwehr (FW) Grenchen machen Rekrutierungsprobleme zu schaffen. Da könnte eine Erhöhung des Dienstpflichtalters etwas „Linderung“ bringen, vorausgesetzt, die Leute leisten tatsächlich Feuerwehrdienst. Es geht aber auch darum, all jenen, die schon heute über das Alter von 42 hinaus FW-Dienst leisten, ein Zückerchen zu geben. Eine Anerkennung. Sie sollen sich nicht missbraucht vorkommen.

Grund dieser Vorlage sind einerseits die Rekrutierungsprobleme bei der FW, aber auch die sich langsam abzeichnenden Soll-Bestandesprobleme. Weil heute praktisch niemand mehr als 20-jähriger eine Stelle antritt und bis zur Pensionierung an derselben Stelle arbeitet, stellen wir eine grosse Fluktuation fest. Deshalb der Vorschlag, das Dienstalter von gegenwärtig 42 Jahren auf 45 - 50 Jahre zu erhöhen.

Eine Erstreckung des Dienstpflichtalters für die Feuerwehr Grenchen ist grundsätzlich möglich. Dies sieht auch das kantonale Gebäudeversicherungsgesetz so vor.

Der Materialwert bei der FW geht in die Millionen! Eine neue Autodrehleiter kostet über eine Mio Franken. Auch bei der FW werden die Unterhalts- und Einsatznormen immer strenger. Das kostet Geld, aber der Einfluss der FW ist minim.

Es ist nicht so, dass jeder bis 45 alle Arbeiten machen müsste; es gibt für die Älteren viel wertvolle, aber weniger belastende Arbeit. Wer z.B. nicht mehr mit Atemschutz arbeiten kann, behält wichtige Aufgaben und muss nicht aus der FW austreten.

Bei einer Erhöhung auf Dienstalter 45 Jahre ist mit rund 45'000.- Franken höheren Einnahmen zu rechnen.

- 1.2. Aus dem Publikum fragt Kurt Seematter, ob die Ansätze 20.- / 400.- bleiben. Robert Gerber antwortet, dass die Stadt darauf keinen Einfluss habe.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. § 6 des Feuerwehrrreglements der Stadt Grenchen wird wie folgt geändert:

bisher	neu
² Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, im welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört mit dem Jahre auf, in welchem das 42. Altersjahr vollendet wird.	² Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, im welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört mit dem Jahre auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird.

- 4.2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement.

Vollzug: RD, FW

Volkswirtschaftsdepartement (Genehmigung)

RD
S+B
FV
BD

1.4.0.0 / LM

Personalsteuer - Anpassung Steuerreglement an das Steuergesetz und Überprüfung der Personalsteuer

Vorlage: GRB 2886/11.11.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen und Informatik, erläutert die Vorlage:

Das Steuergesetz des Kantons Solothurn regelt die Erhebung der Personalsteuer. Gemäss § 2 dieses Gesetzes können die Einwohnergemeinden eine Personalsteuer für natürliche Personen erheben. Das Steuerreglement der Stadt regelt die Personalsteuer unter § 5a.

Im Steuergesetz des Kantons wird festgehalten, dass „jede volljährige Person, die Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist“, eine Personalsteuer zu entrichten hat. In § 37 der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz wird dazu präzisierend geregelt, dass „jeder in ungetrennter Ehe lebende Ehegatte“ eine Personalsteuer zu entrichten hat.

Das Steuerreglement der Stadt Grenchen hält abweichend vom Kantonsgesetz fest, dass „jede selbständig steuerpflichtige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist“, eine Personalsteuer zu entrichten hat.

Die abweichende Formulierung im Steuerreglement der Stadt Grenchen hat zur Folge, dass verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften gegenüber den nicht verheirateten Paaren ungleich behandelt werden. Allein dieser Sachverhalt führt bei der Stadt Grenchen gegenüber der Praxis beim Kanton zu Mindereinnahmen von rund 70'000 Franken pro Jahr.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Ungleichbehandlung unbegründet und soll korrigiert werden. Dazu muss das Steuerreglement der Stadt Grenchen angepasst werden. Die Verwaltung ist weiter der Ansicht, dass bei einer Anpassung des Steuerreglements auch die Höhe der Personalsteuer neu festgelegt werden muss. Die Höhe der Personalsteuer wird im Gesetz nicht vorgegeben. Gemäss Statistik erheben 78 Gemeinden im Kanton Solothurn eine Personalsteuer. Die Höhe der Personalsteuer bewegt sich zwischen 10 und 50 Franken. Der Kanton selber erhebt eine Personalsteuer in der Höhe von 20 Franken und wird sie per 2015 auf 30 Franken erhöhen. Die Personalsteuer soll mindestens die für die Steuerveranlagung und das Inkasso anfallenden Kosten decken. Der Kanton verrechnet der Stadt Grenchen jährliche Veranlagungskosten von rund 650'000 Franken.

Bisher werden jeder steuerpflichtigen Person jährlich 20 Franken als Personalsteuer in Rechnung gestellt. Der vorliegende Antrag vom Gemeinderat sieht vor, dass neu jede volljährige Person 50 Franken pro Jahr zahlen soll.

Die beantragten 50 Franken multipliziert mit der Anzahl volljährigen Personen gibt rund 700'000 Franken pro Jahr. Der Wert entspricht somit ziemlich genau dem Betrag, welcher die Stadt Grenchen jährlich für die Veranlagung der Steuerzahler an die Kantonale Steuerverwaltung zahlen muss.

Als man die Personalsteuer 2001 in der Stadt Grenchen einführte, musste man verschiedene Sparmassnahmen umsetzen, damit die Finanzlage wieder ins Lot kam. – Heute haben wir eine ganz ähnliche Situation. Der Finanzplan der nächsten Jahre und das Budget 2015, welches nachher präsentiert wird, weisen strukturelle Defizite aus und es müssen verschiedene Massnahmen umgesetzt werden und zwar nicht nur auf der Kostenseite mit Kostensenkungsmassnahmen, sondern auch auf der Ertragsseite mit Ertragssteigerungen, wie eben jetzt vorgeschlagen, mit der Anpassung der Personalsteuer. Nur so kann die Summe der umgesetzten Massnahmen zum Erfolg führen. Weitere Themenfelder von möglichen Massnahmen sind unter anderem auch letzte Woche mit den Fraktionsvertretern besprochen worden und haben zum Ziel, später, mit konkreten Vorlagen, dem Gemeinderat vorgelegt zu werden.

Kurz- bis mittelfristig wollen wir mit diesen Massnahmen eine Erhöhung der Steuern für Natürliche Personen von derzeit 124% verhindern. Eine allfällige Erhöhung des Steuersatzes ist auch immer verbunden mit einer Verschlechterung der Marke ‚Stadt Grenchen‘ nach aussen und steht somit in direktem Zusammenhang mit der Attraktivität unserer Stadt.

- 1.2. Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht David Baumgartner, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.
- 1.3. Gemeinderätin Clivia Wullimann kommt nach vorne zum Rednerpult und beantragt Nicht-Eintreten auf diese Einführung der Heiratsstrafe. Es sei nicht redlich zu sagen, dass man sonst die Steuern erhöhen müsste. Der Hinweis auf die Gebühren des Kantons mache die Personalsteuer zu einer Gebühr, für die man als Bürger allerdings nichts bekomme. Man möge sagen, es sei nicht viel Geld; für viele aber schon. Es sei unsozial, weil für jeden gleich. Sie vergleicht mit anderen Orten, Olten Fr. 20.-, Solothurn Fr. 10.-. Es sei eine Heiratsstrafe, da die Verheirateten nur 1 Steuererklärung abgeben, aber dennoch 2 x Personalsteuer zahlen müssten. Sie würde nichts sagen, wenn der Gemeinderat gespart hätte. Aber er hat die Chefbeamten ausgebaut: Ein neuer Chefjurist, der nicht nötig wäre, weil ja der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin schon Anwälte sind. Und es wird ein neuer CEO für die Schulen vorgesehen; auch das durch die bürgerliche Mehrheit; das sei nicht gratis.
- 1.4. Stadtpräsident François Scheidegger zeigt sich befremdet darüber, dass man der Verwaltung Unredlichkeit vorwirft und fordert die Sprecherin zur Sachlichkeit auf. Eine Heiratsstrafe liege nicht vor; verheiratete Paare seien im Gegenteil heute privilegiert. Fr. 1.-/Woche sei zumutbar, auch als Akt der Solidarität aller. Die anderen angesprochenen Aspekte hätten mit der Vorlage nichts zu tun; der CEO der Schulen sei kostenneutral, das wisse die Vorrednerin als Gemeinderätin sehr wohl.
- 1.5. Aus dem Plenum fragt Daniel Weibel, weshalb die Personalkosten um Fr. 1 Mio. steigen, obwohl keine Teuerung vorliegt. – Für Ehepaare sei die Erhöhung enorm, von Fr. 20.- auf Fr. 100.-.

2. Eintreten

Eintreten wird mit 47 Ja zu 45 Nein, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Alfred Kilchenmann bezieht sich auf die erwarteten Mehreinnahmen von 700'000.-, was offenbar die vom Kanton eingeforderten Veranlagungskosten decke.
- Die Kirchgemeinden zahlen Fr. 100'000.- an den Kanton. Die Gemeinde würde also Gewinn machen, was nicht richtig sei gegenüber den Steuerzahlenden. Fr. 80.- Mehrkosten für Ehepaare findet er zu viel. Er beantragt: Beibehaltung von Fr. 20.-, aber künftig für jedermann, also für Ehepaare Fr. 40.-. --- Der Finanzverwalter ergänzt, dass das ca. Fr. 70'000.- Mehreinnahmen brächte.
- 3.2. Ulrich Decker schlägt vor, die Zahlungspflicht beizubehalten, aber den Betrag von Fr. 20.- auf Fr. 50.- zu erhöhen.
- 3.3. Beat Voser stört, sich dass er als Steuerzahler noch dafür zahlen müsse, dass er zahlen kann, also für die Veranlagung. Er will den Paragraphen ganz streichen.
- 3.3.1 François Scheidegger führt dazu aus, dass das nicht gehe, weil es nicht traktandiert ist und im GR nicht vorab geprüft wurde.
- 3.4. François Scheidegger lässt über die einzelnen Anträge abstimmen:
- 3.4.1 Der Antrag Alfred Kilchenmann, wie Antrag der Stadt, aber 20.- statt 50.-, wird mit 73 Ja zu 29 Nein, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.
- 3.4.2 Der Antrag Ulrich Decker, 50.-, aber für Ehepaare nicht doppelt gerechnet, wird mit 28 Ja zu 51 Nein abgelehnt.
- 3.4.3 Zum Schluss wird der Antrag Alfred Kilchenmann dem Antrag der Stadt gegenübergestellt und wird mit grossem Mehr angenommen.
- 3.4.4 Das Inkrafttreten wird gegen 1 Stimme gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich gegen 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. § 5a des Steuerreglements bezüglich Personalsteuer wird wie folgt geändert:

bisher	neu
<p>¹ Jede selbständig steuerpflichtige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20.- Franken.</p>	<p>¹ Jede volljährige Person, auch in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20.00 Franken.</p>

- 4.2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Finanzdepartement.

Vollzug: RD, FV

Volkswirtschaftsdepartement (Genehmigung)
RD
FV

9.1.0.0 / LM

Voranschlag 2015: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: GRB 2877/28.10.2014
Voranschlag 2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, informiert mit über das an der Gemeindeversammlung zu beschliessende Budget 2015 der Stadt Grenchen. Die präsentierten Folien 1-4 sind angehängt:

Heute Abend wird über das Budget 2015 der Stadt Grenchen abgestimmt, das mit einem Defizit von rund 1.9 Mio. Franken rechnet. Auch für nächstes Jahr stechen wieder die höheren Ausgaben für Soziales und Bildung hervor. Demgegenüber sind die Finanzerträge und Steuern leicht höher veranschlagt. Das Ergebnis im Voranschlag 2015 ist um rund 0.1 Mio. Franken schlechter als im Budget 2014.

1.1.1 Ein paar Worte zur allgemeinen Wirtschaftslage

Seit Anfang 2014 hat sich die Wirtschaft stabil gezeigt; dies gilt einerseits für das Geschäftsklima der Unternehmen wie auch für die Stimmung der Konsumenten. In den letzten Wochen mehren sich aber die Meldungen, dass sich das Wirtschaftswachstum abschwächt. Insbesondere auch in Deutschland werden die Indikatoren nach unten gesenkt. Deutschland ist der grösste Exportmarkt der Schweiz und hat deshalb auf die Schweiz grosse Auswirkungen. Der Arbeitsmarkt der Schweiz zeigt sich nach wie vor stabil. Die aktuellen Bremsspuren der Wirtschaft seien nur eine konjunkturelle Verschnaufpause, meinen die Experten. Die Verbesserung des Beschäftigungswachstums und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit dürften erst im Verlauf des nächsten Jahres und damit langsamer als bisher erwartet einsetzen. Die Einschätzung des Steuerertrags ist unter dem Aspekt noch schwieriger als sonst und basiert auf dem aktuell volatilen wirtschaftlichen Umfeld, diversen Annahmen und direkten Informationen der Juristischen Personen. Die aktuellen kurz- bis mittelfristigen Prognosen von Firmen sind vorsichtiger und zurückhaltender geworden. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung bleibt im aktuellen Marktumfeld darum unsicher.

1.1.2 Übersicht über die Ergebnisse des Budgets 2015

Laufende Rechnung

- Bei einem Totalaufwand von 99.0 Mio. Franken und Totalerträgen von 97.1 Mio. Franken beträgt der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung rund 1.9 Mio. Franken und fällt damit im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 0.1 Mio. Franken schlechter aus.

- Die höheren Ausgaben für Soziale Wohlfahrt, Bildung und andere Kostenerhöhungen konnten, dank Einsparungen an anderen Orten, aufwandseitig und mit einem leicht zunehmenden Ertrag fast kompensiert werden.
- Die gesetzlichen Abschreibungen von 8% des Verwaltungsvermögens sind im Ergebnis mit 2.7 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein Bruttoüberschuss von 0.8 Mio. Franken, also 0.8 Mio. Franken tiefer als im 2014.

Investitionsrechnung

- Bei der Investitionsrechnung haben wir Ausgaben von 8.1 Mio. und Einnahmen von 2.2 Mio. Franken. Damit betragen die Nettoinvestitionen rd. 5.9 Mio. Franken. Davon sind 4.8 Mio. Franken ordentliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Finanzierungsergebnis

- Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind 0.9 Mio. Franken tiefere Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von 5.9 Mio. Franken nur zu einem kleinen Teil mit dem tieferen Bruttoüberschuss von 0.8 Mio. Franken finanziert. Es entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 5.1 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt die Fremdverschuldung zu und das Nettovermögen ab. Somit schmilzt das vorhandene Nettovermögen per Ende 2015 fast komplett weg.
- Der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert sich gegenüber 2014 von 23% auf 13%. Gegenüber dem Finanzplan, bei welchem noch 2% geplant waren, ist der Selbstfinanzierungsgrad leicht besser.

1.1.3 Grundlagen

Den Voranschlag 2015 haben wir mit folgenden Grundlagen berechnet:

Steuern

Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (NP 124% - JP 122%). Die letzte Steuersenkung ist 2009 erfolgt – für NP und JP um je 2 Basispunkte). Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% der einfachen Staatssteuer.

Gebühren

Die Gebühren der Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben ebenfalls unverändert. Eine Erhöhung der Kehrrechtgebühren dürfte sich voraussichtlich ab dem Jahre 2016 ankündigen.

Besoldungen

- Für das Verwaltungspersonal ist im Budget eine Teuerung von 0% gerechnet.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung ausbezahlt.

Diverse

Der vom Kanton berechnete Subventionssatz auf den Lehrerlöhnen steigt im 2015 von 24% auf neu 25%. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wegen des Defizits auf das gesetzliche Minimum von 8% reduziert worden. Abschreibungen auf den Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls aufgrund des Defizits keine vorgenommen worden.

1.1.4 Abweichungen vom Budget 2014

Aufwand

Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0.3 Mio. Franken zu:

Personalaufwand

- Bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals sind Mehraufwendungen von 0.5 Mio. Franken für Neueinstufungen, Pensenerhöhungen bzw. neue Stellen zu verzeichnen.
- Bei den Löhnen der Lehrer beträgt der Mehraufwand rund 0.5 Mio. Franken. Ursachen dafür sind Lektionen für Logopädie und Spezielle Förderung sowie Entlastungslektionen für die Klassenlehrer.

Sachaufwand

- Der Sachaufwand nimmt um rund 0.2 Mio. Franken ab.

Passivzinsen

- Trotz zunehmendem Finanzbedarf bleiben die Passivzinsen, dank immer noch tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten, unverändert.

Abschreibungen

- Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Budget 2014 um rund 0.8 Mio. Franken tiefer aus (Abschreibungen aus Spezialfinanzierung Parkplätze und ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen).

Entschädigungen an Gemeinwesen

- Die Beiträge an die Sozialen Dienste Oberer Leberberg erhöhen sich um 0.5 Mio. Franken. Weiter fallen die Steuerveranlagungskosten und die Schulgelder HPS um je 0.1 Mio. Franken höher aus.

Beiträge

- Höhere Beiträge für Sonderschulungen von 0.2 Mio. Franken werden durch um 0.1 Mio. Franken tiefere Beiträge für den öffentlichen Verkehr und um 0.7 Mio. Franken für tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung vom Kanton mehr als kompensiert. Insgesamt sinken die Beiträge um 0.5 Mio. Franken.
- Die Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen und die Verrechnungen wachsen je 0.1 Mio. Franken.

Ertrag

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0.2 Mio. Franken zu. Hauptgründe dafür sind die höheren Vermögenserträge (Buchgewinne Liegenschaften), höhere Entgelte (Abwasser- und Kehrrechtgebühren), höhere Rückerstattungen von Gemeinwesen, höhere Beiträge (Lehrersubventionen), höhere Verrechnungen und die tiefere Entnahme aus den Spezial- und Vorfinanzierungen.

1.1.5 Noch ein paar Worte zum Steuerertrag:

Juristische Personen

Verrechnungen und die tiefere Entnahme aus den Spezial- und Vorfinanzierungen. Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122%. Die Prognose für 2015 ist mit 15.8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1.2 Mio. Franken tiefer. Gegenüber der Rechnung 2013 resultiert eine Reduktion von 5.6 Mio. Franken, insbesondere auch wegen den hohen Nachtaxations-Korrekturen im 2013.

Die konjunkturelle Verschnaufpause der Steuererträge bei den Juristischen Personen zeichnet sich auch in den tieferen Steuerzahlen für 2014 und 2015 ab. Die Steuern der Juristischen Personen machen einen hohen Anteil von fast 30% am gesamten Steuerertrag aus. Darum ist klar, dass auch nur kleine Veränderungen des Steuerkuchens der Juristischen Personen eine grosse Auswirkung auf die gesamte finanzielle Situation der Stadt haben und sich direkt auf das Ergebnis auswirken.

Natürliche Personen

Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 124%. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2013 und den Wachstumsprognosen des Seco für 2015, planen wir Steuererträge mit einer leichten Zunahme für das Budget 2015. Unter dieser Annahme ergibt sich für das Budget 2015 ein höherer Steuerertrag von 43.1 Mio. Franken. Die übrigen Steuern werden mit 0.6 Mio. Franken budgetiert. Gestützt auf den aktuellen Informationsstand wird für 2015 ein gesamter Steuerertrag von 59.5 Mio. Franken erwartet. Im Voranschlag 2014 waren es noch 59.8 Mio. Franken.

1.1.6 Investitionsrechnung

Die Kreditbewilligungen für neue Objekte, welche in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, finden sich auf Seite 108 im Voranschlag 2015. Netto sollen für 10.4 Mio. Franken Kredite bewilligt werden. Der grösste Kredit wird für die SEK I-Reform verwendet, nämlich 3.6 Mio. Franken. Dieser Kredit wird 2015 an der Urne zur Abstimmung kommen.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. dem entsprechenden Zahlungsbedarf für diese Projekte. Details finden sich auf den Seiten 111-113 des Voranschlags. Die ordentlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu Lasten der Steuern betragen netto 4.8 Mio. Franken.

Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen über 1.1 Mio. Franken geplant. Ins Finanzvermögen werden netto 0.5 Mio. Franken investiert, insbesondere für wertvermehrenden Unterhalt und die Altlastenuntersuchung an der Kastelsstrasse.

Die wesentlichen Investitions-Objekte im Verwaltungsvermögen sind:

- Informatik Verwaltung und Schulen	0.5 Mio.
- Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter	0.4 Mio.
- SEK 1-Reform, Bauliche Massnahmen	1.0 Mio.
- Sanierung Personalräume Werkhof	0.8 Mio.
- Diverse Strassen und öff. Beleuchtung (Kapellstrasse und Rebgrasse Nord)	1.2 Mio.
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung):	
- Niklaus Wengi-Strasse, Kanalisationsoptimierung	0.5 Mio.
- Regenbecken Schwimmbad, Gesamtsanierung	0.4 Mio.
- Rebgrasse Nord, Erneuerung Entwässerungsanlage	0.5 Mio.
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung):	
- Keine geplanten Investitionen für 2015	

Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals:

- Nettovermögen: Aufgrund der geplanten Investitionen und des tiefen Bruttoüberschusses in den Jahren 2014 + 2015 wird das Nettovermögen per Ende 2015 aufgebraucht sein.
- Eigenkapital: Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2015 um das geplante Budgetdefizit 2015 von 1.9 Mio. Franken auf neu 31.2 Mio. Franken.

1.1.7 Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen

- Bei einem Cash Flow von 0.8 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 2.7 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 1.9 Mio. Franken.
- Bei Ausgaben von 8.1 Mio. Franken und Einnahmen von 2.2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 5.9 Mio. Franken.
- Da wir nur 0.8 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanzieren können, müssen wir Fremdkapital von 5.1 Mio. Franken aufnehmen, damit die Nettoinvestitionen von 5.9 Mio. Franken können finanziert werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 13%.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Resultat der laufenden Rechnung im Wesentlichen vom anhaltenden Wachstum im Bildungs- und Sozialhilfereich und der konjunkturellen Verschnaufpause von der Wirtschaft geprägt ist. Das vorliegende Budget ist nach meiner Einschätzung, dank der immer noch guten finanziellen Ausgangslage vertretbar. Aber: Entgegen meiner Aussage vor einem Jahr, kann ich für den Rechnungsabschluss 2014 keine positive Ankündigung machen bezüglich dem zu erwartenden Jahresergebnis. Im Gegenteil: Wir erwarten zum heutigen Zeitpunkt ein Ergebnis für 2014, das deutlich schlechter ausfallen wird als das budgetierte Defizit von 1.8 Mio. Franken. Einer der Hauptgründe ist sicherlich die tiefere Bewertung der Steuereinnahmen, insbesondere der Juristischen Personen.

Eingeleitete und zusätzliche Massnahmen sind jetzt zwingend nötig, damit kurz- bis mittelfristig wieder mindestens ausgeglichene Rechnungen erreicht werden können. In Olten werden nächstes Jahr voraussichtlich die Steuern zum zweiten Mal um 10 Punkte angehoben, damit der Finanzhaushalt wieder einigermaßen ins Lot kommt. Damit wir nicht irgendwann in die gleiche unangenehme Situation kommen, sind wir jetzt gefordert, die Kosten zu senken und die Erträge zu steigern. Der vorangegangene Entscheid von der Personalsteuer hilft uns dabei ein bisschen. Neben den diversen Massnahmen gilt es jetzt erst recht, haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Um neuen Ideen und Projekten Platz zu machen, dürfen wir uns auch nicht scheuen, Bestehendes zu hinterfragen.

1.2. Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht David Baumgartner, auf den Voranschlag 2015 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

1.3. Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner für die detaillierten Ausführungen und die geleistete Arbeit der ganzen Finanzverwaltung.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. François Scheidegger geht Seite für Seite durch. Er weist darauf hin, dass die Abteilungsvorsteher für Fragen und Antworten anwesend sind.

3.2. Zu S. 96, Kt. 770.365.00 meldet sich Gemeinderätin Nicole Hirt zur Streichung des Beitrags von Fr. 5'000.- an das Witi-Zentrum (Verein Für üsi Witi): Wer war nicht schon in Altreu und im Infozentrum. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Autobahn gegründet und leistet Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag von Kanton und umliegenden Gemeinden, d.h. gegen 100 Führungen im Jahr, wovon viele Schulklassen; rd. 30'000 Besucher und damit eine wichtige Rolle im Tourismus. Mit wenigen Ausnah-

men wird ehrenamtlich gearbeitet, und es ist schwierig, Ehrenamtliche zu finden. GRK und GR wollten den Beitrag streichen. N. Hirt beantragt, den Beitrag von Fr. 5'000 wieder aufzunehmen.

Christian Schwarz ist Landwirt und verbrachte sein ganzes Leben in der Witi; man habe x Millionen aufgeworfen, um die Autobahn in den Boden zu legen.

Peter Schär möchte den Grund der Streichung wissen. In der Zeitung stand nur, es sei, weil sich der Verein gegen die Flugpistenerweiterung ausgesprochen habe. Damit habe der Verein nichts anderes gemacht, als dem Vereinszweck nachgelebt. Wenn der Verein offenbar kein Geld in das Komitee einwirft, dann zeigt die Streichung ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

François Scheidegger erklärt, dass der Gemeinderat 14 zu 1 Enthaltung für die Pistenanpassung votiert habe. Da wäre ein Beitrag an den Verein widersprüchlich gewesen.

Gemeinderätin Clivia Wullimann ergänzt, die SP habe grossmehrheitlich gegen die kleinliche Streichung gestimmt. Der Verein darf eine eigene Meinung haben.

Für die Wiederaufnahme ins Budget von Fr. 5'000.- an den Verein „Für üsi Witi“ stimmen 73 Ja gegen 28 Nein bei 3 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2015 wird genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird für die natürlichen Personen auf 124% und für die juristischen Personen auf 122% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2015 auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.4. Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen: 4 Folien

Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM

Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

GRUNDLAGEN VORANSCHLAG 2015

STEUERN

Steuerfuss Natürliche Personen	124 %
Steuerfuss Juristische Personen	122 %
Feuerwehr - Ersatzabgabe	10 %

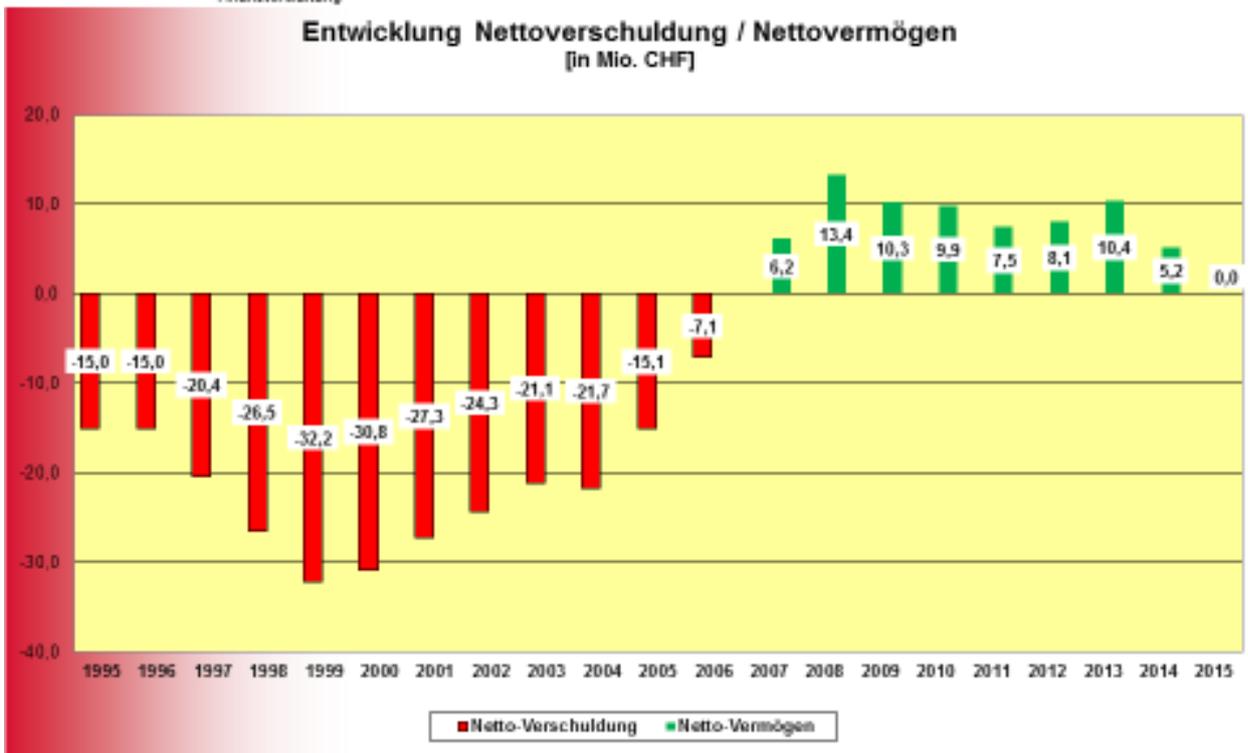
GEBÜHREN

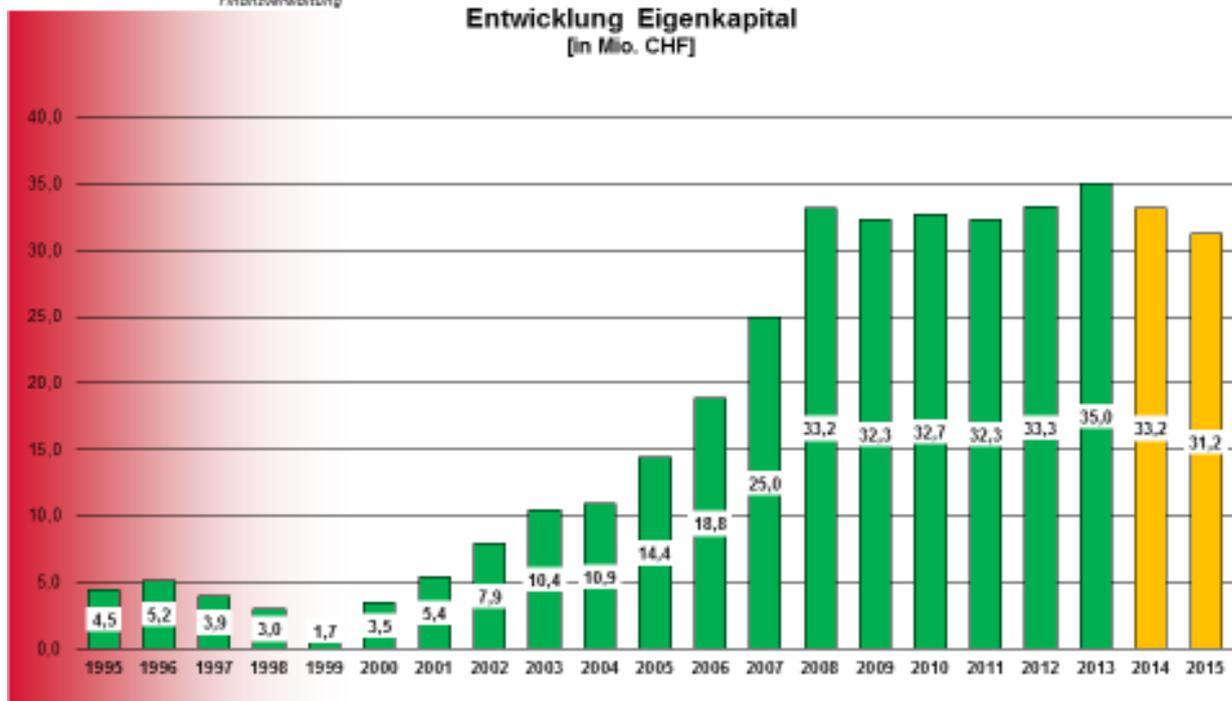
Abwassergebühren	2.10 CHF / m3
Kehrrichtgebühren: Haushalte	129.00 CHF
Betriebe mit Pauschale	198.00 CHF

Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

Budget 2015





Folie 4

BUDGET 2015 / STEUERERTRAG
(ohne Steuerabschreibungen)

[in Mio. CHF]

	Natürl. Pers.	Jurist. Pers.	übrige St. (GGSt.)	Total
R 2008	42.1	20.2	0.4	62.7
R 2009	41.7	12.0	0.2	53.9
R 2010	40.0	17.2	1.0	58.2
R 2011	40.2	16.3	0.2	56.4
R 2012	41.6	18.1	0.9	60.6
R 2013	43.5	21.4	0.8	65.7
B 2014	42.2	17.0	0.6	59.8
B 2015	43.1	15.8	0.6	59.5

Schlusswort des Stadtpräsidenten

1. Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes Schlusswort:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zum Schluss und danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr Engagement.

Danken möchte ich den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Und auch Ihnen, verehrte Damen und Herren, die heute anwesend sind, möchte ich merci sagen. Es ist von grosser Wichtigkeit für ein Gemeinwesen, dass die Bevölkerung ihre demokratischen Rechte ausübt — wie Sie heute an der Gemeindeversammlung.

Denn Grenchen steht vor Herausforderungen. Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können. Herausforderungen, die wir angehen müssen und nicht aussetzen können. Entscheidend ist, dass wir offen sind für Veränderungen, für das gute Argument.

Erinnern wir uns während der Festtage an die Grenchner Trümpfe und den einzigartigen Innovationsgeist unserer Stadt. Und vergessen wir nicht die unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen für ihren grossen Dienst an der Allgemeinheit.

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“

Darauf erklärt der Stadtpräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.